

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

TOP 1: Antrag des Gemeinderats Franz Ottmar Klappenberger auf Entlassung aus dem Ehrenamt und Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds Beratung und Beschlussfassung

Herr GR Franz Ottmar Klappenberger hat in der letzten GR-Sitzung, am 18. Juni 2024 erklärt, aus seinem Ehrenamt als Gemeinderat ausscheiden zu wollen. Durch die Gesetzesänderung vom 16.02.2012 wurde die Freiheit des Mandats gestärkt. Die Ablehnung der Wahl oder auch die Niederlegung des Mandats kann seitdem ohne wichtigen Grund erfolgen. Die Entscheidung über die Niederlegung bedarf aber dennoch eines Gemeinderatsbeschlusses, wobei die Abstimmung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erfolgen muss. Die erste Bürgermeisterin bedauerte, dass Franz Ottmar für sich diese Konsequenzen gezogen hat, respektiert jedoch Seine Entscheidung.

GR Andreas Bieber bedauerte den Rückzug von Franz Ottmar Klappenberger. Er hat mit ihm über 10 Jahre gut zusammengearbeitet. Auch geht dem Gremium ein hoher Erfahrungsschatz verloren. Er bemerkte aber, dass Franz Ottmar Klappenberger mit der Arbeitsweise im GR gehadert hat. Er hat manchmal hart, aber sachlich argumentiert. Sicherlich ist er auch angeeckt, es war ihm aber wichtig, das Wohl Dorfprozelten in den Vordergrund zu stellen. Bei Beschlussfassungen hat er weitergedacht, was dies in absehbarer Zeit für den Ort bedeuten kann. Er hat sich intensiv auf eine Sitzung vorbereitet, was man bei dem TOP für den Haushalt 2024 erkennen konnte.

2. Bgm. Albert Steffl hat auch sehr lange mit ihm gut zusammengearbeitet. Aber seit die Freien Wähler vor vier Jahren ihren Bürgermeisterkandidaten nicht durchgebracht haben, wurde es schwieriger. Dies war auch daran zu sehen, dass er sich bei gemeinsamen Veranstaltungen zurückgezogen hat.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entlässt Herrn Franz Ottmar Klappenberger aus dem Ehrenamt des Gemeinderats der Gemeinde Dorfprozelten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

1. Bgm`in. Elisabeth Steger bedauerte, dass Franz Ottmar Klappenberger nicht anwesend war. Bereits in der Sitzung am 18. Juni hatte sie mitgeteilt, dass sie ihn in der langen Zeit als GR und auch als 2. Bürgermeister erlebt und sehr geschätzt habe, ihn aber seit ihrem Amtsantritt nicht wieder erkannt habe. Seine Begründung für den Rücktritt fand sie persönlich sehr verwunderlich und respektlos – sowohl dem kompletten GR-Gremium als auch den Mitarbeitern der Gemeinde gegenüber. Sie verwehrte sich gegen die von ihm getroffene Aussage, dass die Verwaltung gesetzeswidrig arbeitet. Dies trifft nicht zu. Rechtliche Grundlagen sind immer von der Verwaltung geprüft, ausgearbeitet und in den Sitzungen thematisiert worden. Jede und jeder GR fühlte sich in der Lage verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Es ist nicht immer einfach und es gibt Diskussionsbedarf, aber genau davon lebt eine demokratische Gremienarbeit. Und sicher ist auch, dass man sich als GR in der Bürgerschaft nicht immer beliebt und Freunde macht – eben, weil man sich am geltenden Recht und Gesetz orientiert und danach handelt. Aber allen hier im Gremium zu unterstellen, dass diese es nicht tun, ist mehr als unfair. Im Gegenteil unterließ es Franz Ottmar Klappenberger, sich bei anderen Terminen, die außerhalb von GR-Sitzungen stattfanden, einzubringen. Damit beließ sie es. Sie hätte sich die Zusammenarbeit durchaus anders und harmonischer vorstellen können, war aber von Franz Ottmar Klappenberger leider nicht gewünscht und kam nicht zustande. Trotzdem dankte sie Franz Ottmar Klappenberger für sein jahrzehntelanges Engagement als GR. Er war von 1990 – 1998 und seit 2002 Mitglied im Gemeinderat. Dies

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

zeugt für das grundsätzliche Interesse an der Entwicklung der Heimatgemeinde Dorfprozelten.

Leider haben alle Listennachfolger, die zwischenzeitlich von Seiten der Verwaltung auf die Übernahme des Ehrenamts angesprochen worden sind, abgelehnt, weshalb keine Nachfolgerin oder Nachfolger vereidigt werden kann.

TOP 2: Nahversorgung

**Festlegung des weiteren Vorgehens hinsichtlich des Vorhabens der NORMA Lebensmittel-filialbetrieb Stiftung & Co.KG
Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 10. Juli 2024 hat Herr Dahmen, der heute auch anwesend war, nochmals eine Präsentation zum Vorhaben der Norma in Dorfprozelten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Aus der Bürgerschaft wurden anschließend vielfältige Fragen gestellt und Meinungen pro und contra geäußert. Der Eindruck von 1. Bgm`in. Steger war, dass die Befürworter eines Lebensmittelmarkts in Dorfprozelten an diesem Abend überwogen, aber vor allem auch, dass grundsätzlich ein reges Interesse an dieser Thematik besteht. Aus diesem Grund möchte sie gerne zeitnah eine öffentliche Entscheidung herbeiführen.

Derzeit hat der Beschluss des GR vom 20. September 2022, in dem das Vorhaben nicht genügend Unterstützer gefunden hatte, bzw. mit einer „Patt“-Abstimmung von 5:5 Stimmen abgelehnt wurde, noch Bestand.

Die damalige Wunschvorstellung den NORMA-Markt auf dem Grundstück des ehemaligen Neukauf-Marktes zu errichten, hatte sich zerschlagen – zum einen, weil von der EDEKA-Gruppe ein Recht auf dieses Grundstück eingetragen ist, welches es untersagt, dass dort jemals ein Supermarkt eingerichtet werden kann. Zum anderen, weil dieses Grundstück von der Firma ESR Elektroservice Reichl GmbH u. Co. KG zwischenzeitlich erworben und der Betrieb aufgenommen wurde.

Der weitere Wunsch in Dorfprozelten einen regelmäßigen Wochenmarkt zu etablieren ist mangels Interesses von Seiten der Händler bisher ebenfalls gescheitert.

Herr Dahmen hat wiederholt bekräftigt, dass die Norma noch immer Interesse an einem Standort in Dorfprozelten hätte. Dafür müssten von der NORMA außerhalb des Ortsbereichs Richtung Stadtprozelten zu, einige bisher landwirtschaftlich genutzte und in Privateigentum befindlichen Flächen erworben werden. Eine Fortführung der Gespräche und die Einleitung weiterer Schritte macht allerdings nur Sinn, wenn auch der GR hinter diesem Projekt steht, was der erste Bürgermeisterin persönlich sehr begrüßen würde. Was u.a. auch daran zu erkennen ist, dass Herrn Dahmen in die letzte GR-Sitzung im Juni und zur Bürgerversammlung eingeladen wurde, um das Vorhaben der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Eine Nahversorgung durch die NORMA wäre von sehr großem Mehrwert und ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger. Ihr gegenüber wurde immer wieder aus der Bürgerschaft der Wunsch oder die Sorge herangetragen, sich auch um entsprechende Einkaufsmöglichkeiten zu kümmern. Auch ist sie über die bisherige Handhabung dieser Thematik im GR nicht glücklich, sah sich aber der Vorgabe von NORMA gegenüber verpflichtet, diese Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

Auch wenn „die Sache der Gemeinde auf die Füße gefallen“ ist, bietet sich durch die Aussage der NORMA Lebensmittel-filialbetrieb Stiftung & Co. KG immer noch die Chance einen Markt nach Dorfprozelten zu bekommen, die beim Schopf gepackt werden sollte.

Um diese Entscheidung auf den Prüfstand stellen zu können, wäre es denkbar, entsprechend der Diskussion innerhalb der letzten Ratssitzung, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Derartige Entscheidungen wurden bereits in anderen Gemeinden, etwa in Mönchberg, untermauert und es ist sichergestellt, dass jeder Bürger die Möglichkeit

-4- Niederschrift über die öffentliche GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

hat, sich in Ruhe mit dem Thema auseinander zu setzen, und die Gelegenheit bekommt sich dazu zu äußern.

Alternativ dazu könnte auch bereits in der heutigen Sitzung eine entsprechende Entscheidung getroffen und der damaligen Beschluss revidiert werden.

GR Andreas Bieber würde eine Aufhebung des Ablehnungsbeschlusses favorisieren. Eine Bürgerbefragung würde Verwaltungskräfte binden und einen gewissen Zeitrahmen benötigen. Diese würde er aber in Anspruch nehmen, wenn sich der GR weiter gegen eine Ansiedlung der Norma ausspricht. Ob der Markt allerdings auch verwirklicht wird, liegt nicht in der Macht des GR. Weiter merkte er an, dass bei der Beschlussfassung am 20.09.2022 das Gebäude des ehemaligen Edekamarktes nicht zur Disposition stand. Man hat hier über eine Marktansiedlung auf der grünen Wiese entschieden.

GR Wolfgang Huskitsch ist für den Markt. Leider war er bei der Sitzung, bei welcher der ablehnende Beschluss gefasst wurde nicht da, sonst wäre dieser positiv ausgegangen. Er könnte es nicht verstehen, wenn heute die Marktansiedlung wieder abgelehnt würde. Seiner Meinung nach wäre das Gremium dann nicht mehr wählbar. Man muss für das Wohl und die Weiterentwicklung des Ortes entscheiden. Auch ist er der Meinung, dass in zwei Jahren der Markt in Stadtprozelten geschlossen ist.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass jeder seine Meinung vertreten kann. Er sieht seine Verantwortung aber auch gegenüber der Natur und der notwendigen Flächenversiegelung. Der nächste Einkaufsmarkt ist nicht so weit entfernt. Auch ein kleiner, automatisierter Selbstbedienungsladen wäre für ihn o.k.

Über kurz oder lang sollte die Südspessartgemeinden zu einer Gemeinde zusammenwachsen. Man muss sich jetzt nicht gegen Stadtprozelten stellen und ihnen den Markt „wegnehmen“.

GR Alexander Schüll sprach sich für die Ansiedlung eines Marktes aus. Jeder ist für seine Meinung selbst verantwortlich. Für ihn ist die notwendige Flächenversiegelung vertretbar. Er fragte nach, wie ein Bürgerbegehren ablaufen würde. Sebastian Kiefer antwortete, dass dieses sicherlich schriftlich abgehalten würde. Die Stimmzettel sollten dabei personalisiert oder nummeriert werden, um einem Missbrauch vorzubeugen. Wenn alles reibungslos verläuft, könnte das Bürgerbegehren bis zur nächsten Sitzung im September abgeschlossen sein.

GR Sabine Kettinger sagte, dass die positiven Meinungen auf der Bürgerversammlung nicht die Ortsmeinung abbilden. Wenn die Norma baut, sind eine Abbiegespur auf der Staatsstraße und ein Gehweg nötig. Nachgedacht werden sollte dann auch über einen Zebrastreifen. Sie spricht sich für eine Bürgerbefragung aus. Der GR hat schon viele gute Entscheidungen für den Ort getroffen. Sie hat zwar Bedenken gegen den Markt, würde sich einem positiven Bürgervotum aber nicht entgegenstellen.

GR Andreas Bieber bat darum, eine Entscheidung zu einem Aufhebungsbeschluss oder Bürgerbefragung zu treffen.

GR Andres Seus ist nicht gegen einen Markt, wobei er mit der Möglichkeit hadert, dass sich dort evtl. eine Bäckerei einmietet. Der alte Beschluss aus 2022 sollte aufgehoben und die Marktansiedlung weiter vorangetrieben werden. Er fragte Herrn Dahmen nach der Anzahl der Arbeitsplätze und möglichen Gewerbesteuerereinnahmen. Herr Dahmen antwortete, dass incl. Teilzeit- und Aushilfskräften mit 8 – 12 Arbeitsplätzen zu rechnen ist. Die Gewerbesteuer hängt vom Umsatz ab, aber reich wird die Gemeinde davon nicht werden.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

1. Bgm`in. Elisabeth Steger verlas die Beschlussmöglichkeiten einer Bürgerbefragung oder der Aufhebung des Beschlusses aus 2022.

GR Andreas Bieber stellte den Antrag, über die Aufhebung des Beschlusses vom 22.09.2022 abzustimmen.

Beschluss	Dem Antrag von GR Andreas Bieber über die Aufhebung des Beschlusses vom 22.09.2022 abzustimmen, wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme	

Beschluss	Der Gemeinderat spricht sich für eine Norma-Filiale in Dorfprozelten aus. Der Beschluss aus Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.22 wird dementsprechend aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt mit der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG die weiteren Schritte vorzubereiten.
Abstimmungsergebnis: 8 : 4 für die Annahme	

TOP 3: Hochbau

**Entscheidung über den Einbau einer Zisterne im Rahmen des Neubaus der KiTa in der Schulstraße
Beratung und Beschlussfassung**

Derzeit läuft die zweite Auslegungsrunde der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kindertagesstätte an der Schulstraße" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. In der letzten GR-Sitzung, am 18.06.2024, war der Beurteilung des Planungsbüros zur Stellungnahme des LRA Miltenberg E) der Abteilung Wasserschutz das Einverständnis verweigert worden.

Hintergrund waren die unterschiedlichen Auffassungen zur Notwendigkeit einer Zisterne an dem geplanten Kindergarten-Bau. Wie damals besprochen, hatte die erste Bürgermeisterin anschließend den Kontakt zum Schulverband Dorf-/Stadtprozelten gesucht und die Einberufung einer Verbandssitzung beantragt, um zu erfragen, ob das Niederschlagswasser vom Dach der Schulturnhalle für die Befüllung einer etwaigen Zisterne genutzt werden kann. Am 9. Juli ging bei der Verwaltung die Antwort von Andreas Bieber, als Vorsitzendem des Schulverbands, ein. Der Schriftverkehr war im internen Bereich einsehbar.

Fazit ist, dass der Schulverband derzeit keine verbindliche Aussage darüber treffen kann, ob die Nutzung des Niederschlags für die Zisterne mittelfristig möglich sein wird. Von Seiten der Planungsbüros wurden mehrere Kostenschätzungen hinsichtlich der denkbaren Varianten einer Zisterne errechnet:

Variante 1 „nur KiTa“:	12m ³	28.000,- €, brutto
Variante 2 „nur Sporthalle“:	34m ³	52.000,- €, brutto
Variante 3 „KiTa und Grundschule“:	44m ²	66.000,- €, brutto

Dabei ist jedoch zu beachten, dass hierbei keine Kosten für Erdaushub oder Anschluss-Leitungen berücksichtigt wurden. Weiterhin fehlen die Kosten für eine etwaige Grunddienstbarkeit gegenüber dem Schulverband.

Für weitere Erläuterungen hinsichtlich der Effektivität einer Zisterne, die nur vom Dach der KiTa gespeist wird, begrüßte die erste Bürgermeisterin Herrn Welzbacher, vom Büro Ritter, Bauer und Partner, und Herrn Maier, vom Büro Maier Landplan, die für Fragen zur Verfügung stehen.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

Aus Sicht der ersten Bürgermeisterin steht der Nutzen einer Zisterne, unter Berücksichtigung der Dachbegrünung und der verständlichen Zurückhaltung des Schulverbands, in keinem Verhältnis zu den voraussichtlichen Kosten. Zumal für den Bauhof extra ein Anhänger mit Wasserfass beschafft wurde, der es ermöglicht, Pflanzen schnell und unkompliziert mit Mainwasser gießen zu können.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger wies ausdrücklich darauf hin, dass voraussichtlich in der GR-Sitzung am 17. September über die Stellungnahmen der zweiten Runde zu Bebauungs- und Flächennutzungsplan beschlossen werden soll. Sollte es dann wiederum keinen positiven Beschluss zu der entsprechenden Würdigung geben, müssen die Pläne überarbeitet und die Beteiligung nochmals durchgeführt werden. Das gesamte Projekt „KiTa in der Schulstraße“ würde sich dementsprechend um mindestens ein Vierteljahr verzögern, da ohne gültigen Bebauungsplan keine Baugenehmigung erteilt wird. Derzeit sieht der Bauzeitenplan vor, dass noch vor Beginn der Schlechtwetterperiode 2024 der Rohbau in einer witterungsgeschützten Außenhülle fertiggestellt wird. Durch Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren wäre dies nicht möglich und die Fertigstellung der KiTa würde sich um ein weiteres Vierteljahr verzögern. Sie bat also darum, dass die Thematik heute ausdiskutiert wird und der Beurteilung der Öffentlichkeitsbeteiligung, sollten nicht andere Sachverhalte als die Zisterne dagegensprechen, in der nächsten Sitzung einen positiven Beschluss widmen. Dort wird dann eine optionale Zisterne festgeschrieben sein, was der Gemeinde erlaubt eine solche jederzeit zu errichten.

Herr Welzbacher erläuterte, dass im Beb.plan derzeit vorgesehen ist, dass entweder das Wasser auf dem Grundstück versickert oder die Möglichkeit zum Bau einer Zisterne besteht. Da das Dach begrünt wird, kommen von 100 l Regenwasser nur 40 l in der Zisterne an. Dieses Wasser ist aber nur für die Gartenbewässerung brauchbar. Bei einer reinen Dachabdeckung mit Ziegel würde das anders aussehen. Das Schuldach steht für die Zisterne aktuell nicht zur Verfügung. Der Vorteil eines Gründaches ist aber die Kühlung des Gebäudes und einer Verbesserung des Mikroklimas.

Rein wirtschaftlich ist eine Zisterne nicht zu vertreten, so Herr Welzbacher.

Er bat ausdrücklich darum, den Zisternenbau nicht mit dem Beb.plan zu verknüpfen. Damit würde sich die Gemeinde eine Fußfessel anlegen. Eine Zisterne kann im Rahmen der Bauarbeiten oder auch zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden. Wenn die Zisterne im Beb.plan festgeschrieben werden sollte, würde das eine neue Auslegung des Plans bedeuten und den Bauzeitplan verzögern. Die Gemeinde würde vom LRA keine Baugenehmigung erhalten. Mit dem Bau sollte Ende September begonnen werden, was dann nicht mehr gehalten werden kann. Man könnte dann mit dem Bau erst nach der Schlechtwetterperiode beginnen.

Herr Mayer gab zu bedenken, dass für den Bau einige Bäume gefällt werden müssen, was nur zwischen dem 15.09. und 31.10.2024 möglich ist. Sollte dies nicht geschehen, würde sich der Bau schon aus Artenschutzgründen um ein halbes Jahr verzögern. Auch er bestätigte, dass der Bau einer Zisterne nicht wirtschaftlich ist. Weiter sagte er, dass das Dach der Schulturnhalle nicht Teil des zu erstellenden Beb.planes ist.

GR Andreas Bieber sagte, dass man in der Bauplanung bereits zugestimmt hat. Wenn man für den Beb.plan jetzt anders stimmt, stellt sich die Gemeinde selbst ein Bein und verzögert den Bau. Der Schulverband steht vor einer Sanierung seines Schulgebäudes und überlegt daher selbst, wie das Dachflächenwasser genutzt werden kann. Bevor man sich für den Bau eines neuen Kindergartens entschlossen hat, war er nicht dafür. Jetzt sollte man den Bau aber zügig umsetzen.

2. Bgm. Albert Steffl findet den Bau einer Zisterne immer gut, aber nicht verflochten mit dem Beb.plan.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

GR Florian Haberl sagte, dass die Befürworter der Zisterne den Bau des Kindergartens nicht verzögern wollen. Im Rahmen der Bauplanung wurde darauf aber nicht eingegangen. Auch stellte er die genannten Preise für eine Zisterne in Frage. Ein 20 cbm Zisterne gibt es seinen Recherchen nach schon für ca. 10.000 €. Weiter sagte er, dass bei wenig Regen bewässert werden muss, sonst wird er Rasen braun.

Herr Mayer entgegnete, dass er einen Großteil der Außenfläche nicht bewässern und die Wiesen braun lassen würde.

Davon wären die Eltern der Kinder und die Kindergartenleitung aber nicht begeistert, so GR Florian Haberl.

Sebastian Kiefer sagte, dass man für die Bewässerung extra einen Hänger mit Wasserfass angeschafft hat. Dies geht aber nur früh oder abends, wenn der Kindergarten geschlossen hat. Dann arbeitet aber auch der Bauhof nicht, so GR Florian Haberl.

Herr Welzbacher sagte, dass die Kosten für die Zisterne vom Büro bm-Plan bereitgestellt wurden. Wenn eine Zisterne gebaut werden soll, wird diese ausgeschrieben. Er betonte nochmals, dass eine Zisterne derzeit nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Dafür ist der Wasserpreis zu niedrig. Weiter sagte er, dass ein Wasservolumen von 12 cbm lediglich 5 Tage für die Bewässerung der Fläche ausreicht. Dann muss doch mit Trinkwasser bewässert werden.

GR Andreas Bieber sagte, dass man immer die Möglichkeit hat, eine Zisterne zu bauen. Man sollte dies aber nicht in den Beb.plan aufnehmen. Wenn der Schulverband weis, was er mit seinem Dachflächenwasser macht, kann evtl. gemeinsam ein Zisterne gebaut werden.

Sebastian Kiefer bat darum, einen Beschluss zu fassen und an diesem auch in der nächsten Sitzung noch festzuhalten.

Auch GR Sabine Kettinger bat darum, sich alle Optionen offen zu halten. Welche Sommer in der Zukunft kommen kann keiner sagen.

Für GR Michael Bohlig ist eine Zisterne auch als Zwischenspeicher sinnvoll. Diese kann bei Bedarf mit Mainwasser gefüllt werden und von dort aus mit einer Sprinkleranlage gegossen werden. Weiter teilte er mit, dass heute eine Person auf dem Baugelände nach seltenen Schmetterlingen gesucht hat.

GR Andreas Bieber schlug vor heute keinen Beschluss zu fassen. Bis beim Schulverband die Sanierung kommt dauert es noch mind. 2 Jahre. Dann kann sicherlich eine sinnvolle Entscheide für die Gemeinde und den Schulverband getroffen werden.

Sebastian Kiefer stellte klar, dass der verlesene Beschluss für den Zisternenbau bedeutet, dass diese jetzt im Rahmen des Kindergartenbaues errichtet wird.

Herr Welzbacher sagte, dass die Möglichkeit besteht die Grundleitungen für eine Zisterne mitzuverlegen.

GR Wolfgang Huskitsch stellte fest, dass sich die Diskussion im Kreis dreht.

GR Andreas Bieber stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass heute kein Beschluss über den Bau einer Zisterne gefasst wird.

Beschluss Die Beschlussfassung über den Bau einer Zisterne wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Neuer Abteilungsleiter am AELF Karlstadt

Nachfolger von Benedikt Speicher und neuer Betriebsleiter für unseren Kommunalwald wird Herr Paul Bauer. In den nächsten Tagen wird sich Herr Bauer bei ihr in der Verwaltung persönlich vorstellen.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung am 10. Juli 2024 am Dorfplatz war sehr gut besucht – wahrscheinlich hauptsächlich auch wegen der Thematik um die Nahversorgung für Dorfprozelten und der Präsentation von Herrn Dahmen, dem Expansionsleiter der NORMA.

Antrag von den Herren Winfried Zöller und Harald Nun:

Mit Schreiben vom 30.06.2024 beantragen beide Herren die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h innerorts im Ringgau, von der Ortseinfahrt aus Collenberg kommend bis zum „Scharfen Eck“;

Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang – Ortsausgang um die Einhaltung der bisherigen 50 km/h zu überwachen;

Und um Behandlung dieser Themen im GR und bitten um Stellungnahme dazu.

Zur Beantragung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h hatte die erste Bürgermeisterin im Rahmen der Bürgerversammlung mitgeteilt, dass dieses Anliegen, was ja bereits schon des Öfteren von beiden Herren gefordert war, von der Verwaltung daraufhin auch immer mit den zuständigen Behörden kommuniziert wurde, diesem Wunsch bisher leider nicht entsprochen wurde. Sie selbst standen diesbezüglich auch schon in Kontakt mit den dafür Zuständigen.

Wie bekannt ist, handelt es sich bei unserer Ortsdurchfahrt – der Hauptstraße – um die Staatsstraße 2315, über welche die Gemeinde nicht eigenständig verfügen und Regelungen dafür treffen kann. Es müssen dafür immer die Straßenverkehrsbehörde, das Staatl. Bauamt und die Polizei mit an den Tisch. Die Gemeinde ist aber gerne bereit das Anliegen – für welches die erste Bürgermeisterin auch Verständnis hat - zum wiederholten Mal bei den entsprechenden Stellen vorzutragen.

Bereits bei der Erwähnung des Parkraumkonzeptes in ihrem Bericht bei der Bürgerversammlung hat sie mitgeteilt, dass von Seiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung mehr Kontrollen nötig werden. Diese Kontrollen finden bekannter Weise nicht rund um die Uhr statt und bilden somit nur Momentaufnahmen ab. Die Anträge werden aber an die KVÜ weitergegeben.

Sommerfest mit Ehrungen

Das Sommerfest mit Ehrungen am 17. Juli wurde wieder sehr gut angenommen und war gut besucht.

An diesem Abend wurden insgesamt 5 Personen mit der Ehrennadel in Gold und 12 Personen mit Bürgermedaillen der Gemeinde Dorfprozelten ausgezeichnet und für ihr langjähriges, ehrenamtliches Engagement in unseren Ortsvereinen gewürdigt.

Die drei Sport-Asse, Sarah Poleba, Thomas Bauer und Jonas Rutsch, die im Rahmen der GR-Sitzung am 06.02.2024 die Ehrennadel in Gold erhielten, waren zum Ehrenabend ebenfalls eingeladen und bis auf Jonas Rutsch gerne der Einladung gefolgt.

Dass diese Feierlichkeit am Dorfplatz überhaupt gelingen kann und so schön wird, verdanken wir aber vorrangig den Mitarbeitern vom Bauhof und der Verwaltung – hier federführend Conni Steiner – dem Gasthaus Stern für das leckere Essen und den Helfern im Getränkehaus – in diesem Jahr wieder den Kerbeburschen. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte an dieser Stelle nochmals recht herzlich. Es ist schön, sich auf

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

diese tolle und tatkräftige Unterstützung verlassen zu können. Anders wäre so eine Veranstaltung gar nicht zu meistern. Sie weiß das sehr zu schätzen.

**TOP 5: Rechnungsprüfungsausschuss, Verbände und Arbeitskreise
Nachbesetzung der Mitglieder und Benennung der Vorsitzenden und Stellvertreter
Beratung und Beschlussfassung**

Dieser TOP wurde vertagt.

**TOP 6: Liegenschaftsverwaltung
Antrag der Fa. Snackofatz auf Erlaubnis zur Aufstellung eines Verpflegungsautomaten
am dorfprozeltenener Bahnhof
Beratung und Beschlussfassung**

Am 3. Juni 2024 ging bei der Verwaltung eine Anfrage der Fa. Snackofatz ein, in dem um die Erlaubnis gebeten wurde am Bahnhofsvorplatz, im Zugangsbereich zum Bahnsteig, einen Automaten aufstellen zu dürfen.

Von Seiten der Westfrankenbahn gibt es diesbezüglich noch keine Stellungnahme

2. Bgm. Albert Steffl fragte sich, warum ausgerechnet der Standort am Bahnhof gewählt wurde. Wenn man die Bestückung des Automaten ansieht, stehen in der ersten Reihe E-Zigaretten und in Reihe 5 Energiedrinks. Er spricht sich gegen eine Aufstellung aus.

Auch die erste Bürgermeisterin ist gegen den Automaten. Einen gesunden Snack konnte sie nicht entdecken.

GR Alexander Schüll sagte, dass der Automat in der Sonne steht. Die Schüler, welche sicherlich damit angesprochen werden sollen, kaufen ihre Naschereien in den Supermärkten in Schulnähe.

GR Wolfgang Huskitsch sieht die anfallende Müllmenge kritisch, die sicherlich nicht immer in den Müllbehältnisses landen wird.

GR Michael Bohlig sagte, man sollte E-Zigaretten den Jugendlichen nicht zugänglich machen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten gestattet der Fa. Snackofatz aus Wertheim die Aufstellung eines Verpflegungsautomaten. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertrag auszuhandeln. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 0 : 12 somit abgelehnt

**TOP 7: Tiefbau
Vergabe von Nachtragsaufträgen zur Maßnahme Rekultivierung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund -BA 2
Information**

Während einer Begehung der Deponie mit Vertretern der Fa. Michel Bau am 13. Juni 2024 wurden im Bereich des vorprofilierten Deponiekörpers unzählige Asbestbruchstücke von Eternitplatten festgestellt. Diese treten mittlerweile durch die niederschlagsbedingte Freispülung deutlich zu Tage, waren vorher allerdings nicht zu erkennen. Nach

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen sind erhöhte Anforderungen für den Schutz der dort beschäftigten Arbeiter anzuerkennen. So werden dort beispielsweise Baumaschinen mit Überdruckkanzeln nötig, die einen besseren Schutz bieten. Aus diesem Grund werden voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 90.296,73 € entstehen.

Weiterhin muss zur Nachweisführung der Herstellbarkeit des Oberflächenabdichtsystems mit dem von uns seit geraumer Zeit gesammelten Abdeckmaterial ein Scherversuch durchgeführt werden, für den ein Probefeld errichtet werden muss. Aus diesem Grund werden voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 9.215,56 € entstehen.

Außerdem haben Verzögerungen und Engpässe bei der Lagerfläche, im Zusammenhang mit den erweiterten Gesundheitsschutzanforderungen dazu geführt, dass Erdmaterial in Erlenbach zwischengelagert werden musste. Das nochmalige Laden und die etwas vergrößerte Wegstrecke verursachen voraussichtliche Mehrkosten von 19.670 €.

Die notwendigen Nachträge belaufen sich dementsprechend auf voraussichtlich 119.182,29 €. Ohne zu berücksichtigen, dass diese Nachträge auch bei den anderen anbietenden Firmen notwendig geworden wären, befindet sich die voraussichtliche Auftragssumme nach Vergabe der Nachträge im Bereich des nächstteureren Bieters der Submission vom 16.04.2024. Es lässt sich also nochmals konstatieren, dass mit der Ausschreibung einen sehr guten Angebotspreis erzielt werden konnte.

Die Gesamtkosten für die Erdarbeiten werden sich voraussichtlich auf 763.954,14 € belaufen.

Zwischenzeitlich fand eine weitere Begehung mit Vertretern des LRA statt, die mit den derzeitigen Planungen einverstanden sind.

Die Durchführung der Arbeiten wird voraussichtlich ab Ende Juli erfolgen.

Die Vergabe der Nachtragsaufträge erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

GR Michael Bohlig erkundigte sich nochmals nach der Notwendigkeit des Zwischenlagers. Sebastian Kiefer antwortete, dass es sich hierbei um Mutterbodenaushub von einem Kindergartenneubau handelt. Die weitere Firma, welche nach Mitteilung von GR Michael Bohlig Mutterboden abgeben wollte, hat sich trotz mehrmaliger Nachfrage nicht mehr gemeldet. Auf die Nachfrage, wo das Asbestmaterial auftaucht, antwortete Sebastian Kiefer, dass dies flächendeckend über den ganzen Deponiekörper auftritt.

TOP 8: Tiefbau

Auftragsvergabe an ein Büro für Fremdüberwachung im Rahmen der Maßnahme Rekultivierung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund -BA 2 Information

Im wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 9. September 2010 ist die Überwachung des Einbaus der wasserundurchlässigen Schicht durch einen unabhängigen Sachverständigen gefordert.

Zur Durchführung dieser Tätigkeit wurden 5 Büros angeschrieben. Leider erhielt man nur von einem Büro ein Angebot.

Tiefbaufirmen	Angebotssumme (jeweils brutto)
Bieter 1	43.261,26 €
Bieter 2	Keine Rückmeldung
Bieter 3	Kapazitätsgründe
Bieter 4	Kapazitätsgründe
Bieter 5	Keine Rückmeldung

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Juli 2024

Wie sich in den Abstimmungsgesprächen mit dem LRA und der Fa. Michel Bau ergab, müssen bereits im Vorfeld der tatsächlichen Arbeiten Versuche und Beprobungen durchgeführt werden, die eine zeitnahe Beauftragung notwendig machten. Der Auftrag an den einzigen Bieter, das Ingenieurbüro Geoplan GmbH aus Neukirchen-Vluyn, mit einer Filiale in Seligenstadt, wurde deshalb bereits erteilt.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erbitten wir deshalb die Nachgenehmigung des Auftrags.

TOP 9: Hochbau

**Vergabe der Leistungen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination beim Bau der KiTa in der Schulstraße
Information**

Im Auftrag der Gemeinde hat das Büro RitterBauer + Partner die Ausschreibung für einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator übernommen.

Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) wird vom Bauherrn für Baustellen bestellt, sofern Beschäftigte mehrerer Unternehmen (Gewerke) auf der Baustelle tätig werden und übernimmt Aufgaben während der Planung und Ausführung von Bauvorhaben. Er hat die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festzulegen, zu koordinieren und ihre Einhaltung zu überprüfen.

Zum Termin lagen drei Angebote vor.

Büro	Angebotssumme (jeweils netto)
Bieter 1	15.530,00 €
Bieter 2	Keine Kapazität
Bieter 3	15.633,10 €
Bieter 4	9.320,00 €

Die Vergabe des Auftrags wird im nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung erfolgen.

Die Durchführung der Arbeiten wird während der kompletten Bauphase erfolgen.

Nachgefragt wurde, warum dieses Büro benötigt wird. Geantwortet wurde, dass dies bei dieser Maßnahme verpflichtend beauftragt werden muss.

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Verwaltung wird ermächtigt den Mietpreis der (*Anm. Verwaltung: vakanten*) Wohnung auf eine monatliche Kaltmiete von 340 € plus Nebenkosten festzulegen.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin